

Der Antrag muss der Hochschule
spätestens zum 31.12. des Jahres
vorliegen in dem das betreffende
Semester endet.

Mtknr

Nachname, Vorname

Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages

Bitte reichen Sie diesen Antrag nach Bestätigung des zuständigen Praxisreferates beim
Studierendensekretariat der htw saar per Mail stud-sek@htwsaar.de oder per Post (Goebenstr.
40, 66117 Saarbrücken) ein.

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages da folgender
Befreiungsgrund vorliegt:

- Ich absolviere das durch die Prüfungsordnung vorgesehene praktische
Studiensemester. Hinweis: (Die in der Studien- und Prüfungsordnung angeführte
Praxisphase muss mindestens 7,5 Wochen umfassen.)

Dauer: von _____ bis _____

- Ich habe den Verwaltungskostenbeitrag noch nicht gezahlt.
 Ich habe den Sozialbeitrag incl. Verwaltungskostenbeitrag bereits gezahlt. Ich bitte
um Rücküberweisung des Verwaltungskostenbeitrags auf folgendes Konto

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bankname

Datum _____

Unterschrift

Bestätigung des Praxisreferates:

Die Praxisphase umfasst den o. a. Zeitraum.

Saarbrücken, den _____

Unterschrift Praxisreferat

Bearbeitungsvermerk Studierendensekretariat.

an A 3

Die Voraussetzungen für die Rückerstattung des
gezahlten Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

Sachlich und rechnerisch richtig

mit Euro CT

.....